

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 12. Januar 2021	Nr. 5
------	------------------------------	-------

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- A 281, BA 4, 4. Planänderung -**

Gegenstand der 4. Planänderung ist im Wesentlichen die Herstellung der Einschwimmelemente in der Bautrasse in einem Baudock innerhalb der nördlichen Baugrube anstatt in dem bisher vorgesehenen Fertigungsstandort „U-Boot-Bunker Hornisse“.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da aufgrund der Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter www.bau.bremen.de im Bereich Mobilität öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 22. Dezember 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau